

partie coupable – des motions, en donnant suite à des initiatives parlementaires, en approuvant des propositions qui ont pour but de modifier une peine à la hausse, d'en modifier une autre à la baisse, à tel point qu'à la fin plus personne ne s'y retrouve, plus personne ne sait pourquoi un délit en particulier est sévèrement puni quand un autre, qui a l'air d'être plus grave, l'est moins sévèrement. C'est la raison pour laquelle il est temps que le Parlement se saisisse du dossier de l'harmonisation des peines, puisse mettre un peu de cohérence dans le droit pénal, remette à plat les différentes peines qui sont attribuées aux différents délits et, qu'au fond, nous puissions faire notre travail de parlementaires.

Pour que le Parlement puisse faire ce travail dans de bonnes conditions, il faut que le Conseil fédéral nous présente rapidement un message, ce que lui demande votre Commission des affaires juridiques, en espérant que vous vous rallierez à sa proposition de façon unanime.

Rickli Natalie (V, ZH), für die Kommission: Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlägt Ihnen einstimmig vor, die vorliegende Motion betreffend Harmonisierung der Strafrahmen anzunehmen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen vorzulegen.

Der Bundesrat hat das EJPD schon im Jahr 2012 beauftragt, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten. Dieses Harmonisierungsprojekt war immer wieder Begründung für die Ablehnung von verschiedenen parlamentarischen Vorstößen. Man wolle das STGB nicht punktuell, sondern die Strafen im Rahmen einer Gesamtschau revidieren. Seitens des Departements wurde dieses Projekt dann aber immer wieder verschoben. Auf ein Schreiben Ihrer Kommission für Rechtsfragen hat die Vorsteherin des EJPD am 3. November 2016 geantwortet, dass verschiedene Fragen und das weitere Vorgehen departementsintern geprüft werden und bis Ende Januar 2017 ein Round Table mit Strafrechtsfachleuten durchgeführt wird. In einem weiteren Schreiben vom 5. April 2017 haben wir dann erfahren, dass die Bundesrätin auf eine entsprechende Vorlage verzichten will, weil es nicht opportun und realistisch sei. Statt einer umfassenden Strafrahmenharmonisierung soll auf die dringendsten Reformanliegen fokussiert werden. In der Kommission konnte die Verwaltung uns dann allerdings nicht darlegen, was damit genau gemeint ist. Darum und weil, wie mein Vorredner schon gesagt hat, viele Vorstöße zum Strafrecht eingereicht wurden und werden, erachtet es die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates als opportun und richtig, die Diskussion in einem breiten Kontext zu führen und die Strafrahmen im Rahmen einer Gesamtschau zu harmonisieren.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen anzunehmen, und zwar ganz einfach, weil da offenbar ein Missverständnis vorliegt. Deshalb sage ich es gerne, nicht zum ersten Mal, aber gerne noch einmal: Von Verzicht auf diese Vorlage ist nicht die Rede! Wir werden auf diese Vorlage nicht verzichten, und wir hatten nie diese Absicht. Wir sind im Moment auch daran, diese Vorlage zu überarbeiten, damit wir sie Ihnen möglichst bald und noch vor dem Termin, den Sie uns gegeben haben, vorlegen können.

Ich möchte einfach zum Umfang dieser überarbeiteten Vorlage etwas sagen: Ich nehme an, dass Ihre Kommission bei der Formulierung der Motion vom Umfang der Vernehmlassungsvorlage ausgegangen ist. Wissen Sie, wann die Vernehmlassung zu dieser Vorlage stattgefunden hat? Das war im Jahr 2010; immerhin vor sieben Jahren hat diese Vernehmlassung stattgefunden. Sie erinnern sich auch, dass wir damals abgemacht hatten, dass wir zuerst den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und nachher den Besonderen Teil revidieren. Damit waren Sie auch einverstanden, das macht auch Sinn. Es macht keinen Sinn, beide Teile parallel zu revidieren.

Wir werden jetzt einige Vorschläge aus der ursprünglichen Vorlage nicht übernehmen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, weil sie zum Teil einfach in der Vernehmlassung sehr

stark kritisiert wurden. Ich sage Ihnen dann gerne, welche das waren, aber vielleicht nicht heute. Andere Vorschläge sind in der Zwischenzeit halt einfach überholt, weil sich die Rechtslage geändert hat. Sie haben ja eben den Allgemeinen Teil revidiert. Dass das, was Sie im Allgemeinen Teil gemacht haben, einen Einfluss hat und auch berücksichtigt werden soll, wenn wir den Besonderen Teil revidieren, erwarten Sie von uns zu Recht.

Ich kann Ihnen heute also sagen, dass wir Ihnen eine Vorlage unterbreiten werden, die dem Anliegen der Motion, über die Sie jetzt befinden, gerecht wird.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

17.3115

Postulat RK-NR.

**Massgebender Umsatzschwellenwert
bei einem Einzelunternehmen für
die Begründung der Pflicht zur Eintragung
in das Handelsregister**

Postulat CAJ-CN.

**Montant minimum du chiffre d'affaires
rendant obligatoire l'inscription
d'une entreprise individuelle
au registre du commerce**

Nationalrat/Conseil national 31.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

*Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr
La séance est levée à 18 h 35*